

Merkblatt zum Dichtigkeitssiegel für den Anlagenbetreiber



Die EU-Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 verfügt in Artikel 17 (1) erstmals eine jährliche Dichtigkeitsprüfung an stationären Kälte- und Klimaanlage mit mehr als 3 kg Kältemittelinhalt.

EU-Verordnungen sind geltendes Recht in allen Mitgliedsnationen, also auch in Deutschland!

EU-Verordnung (EG) Nr. 2037/2000

Artikel 17 (1) Austreten geregelter Stoffe

Es werden alle praktikablen Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um ein Austreten von geregelten Stoffen zu verhindern oder auf ein Mindestmaß zu reduzieren. **Im Besonderen werden ortsfeste Einrichtungen, die mehr als 3 kg Kältemittel enthalten, jährlich auf Undichtigkeiten überprüft.** Die Mitgliedstaaten legen Mindestanforderungen für die Befähigung des betreffenden Personals fest. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission spätestens bis zum 31. Dezember 2001 die Programme im Zusammenhang mit diesen Mindestanforderungen mit. Die Kommission bewertet die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen. Unter Berücksichtigung dieser Bewertung und der technischen und anderen einschlägigen Informationen schlägt die Kommission gegebenenfalls Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen Mindestanforderungen vor.

Halten Sie Ihre Energiekosten im Griff

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal von Kälte/Klimaanlagen ist die Dichtigkeit. Nicht nur aus ökologischen Gründen ist es erforderlich, dass die Dichtigkeit der Anlagen gewährleistet sein muss, vielmehr ist es für die Energieeffizienz zwingend erforderlich, dichte Anlagen zu betreiben.

Energieeffizienter Anlagenbetrieb spart Energie, trägt zur CO₂-Reduktion bei und senkt gleichzeitig Ihre Energiekosten!

Dichtheitsprüfung nur vom Fachmann

Vor dem Hintergrund der technischen und insbesondere der sicherheitstechnischen Aspekte muss dabei garantiert werden, dass die Überprüfung der technischen Anlagen gemäß EU – Verordnung 2037/2000 ausschließlich in der Hand von Fachbetrieben und sachkundigem Personal liegt. Die Anforderungen der einzusetzenden sachkundigen Personen zur Dichtheitsüberprüfung sind solche, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung profunde Kenntnisse auf dem Gebiet der Kältetechnik haben. Sie müssen die einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik sicher anwenden können, damit der arbeitssichere Zustand von Kälte-/Klimaanlagen umfassend beurteilt werden kann.

Diese Voraussetzungen erfüllt Ihr Kälte-Klima-Fachbetrieb!

Vertrauen Sie dem Markenzeichen!

Durch die Qualifizierung für das Markenzeichen Dichtheitsprüfung erhält der Kälte-Klima-Fachbetrieb die Berechtigung, das Zeichen „Dichtheitsiegel“ in der Öffentlichkeit zu verwenden. Das Dichtheitsiegel bietet Ihnen als Anlagenbetreiber die sichere Gewähr dafür, dass Ihre Anlagen gemäß EU-Verordnung 2037/2000 von einem Kälte-Klima-Fachbetrieb ordnungsgemäß auf Dichtigkeit überprüft worden sind.



Verband Deutscher
Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.

VDKF Wirtschafts- und
Informationsdienste GmbH
Kaiser-Friedrich-Straße 7
53113 Bonn
Tel. +49(0)22 8/2 49 89-48
Fax +49(0)22 8/2 49 89-49

Internet: www.vdkf.com
E-mail: info@vdkf.com



BUNDESINNUNGS
VERBAND
DES DEUTSCHEN
KÄLTEANLAGENBAUER
HANDWERKS

Kaiser-Friedrich-Str. 7
53113 Bonn
Tel: 02 28/249 89-60
Fax 02 28/249 89-62
www.biv-kaelte.de
E-Mail: info@biv-kaelte.de